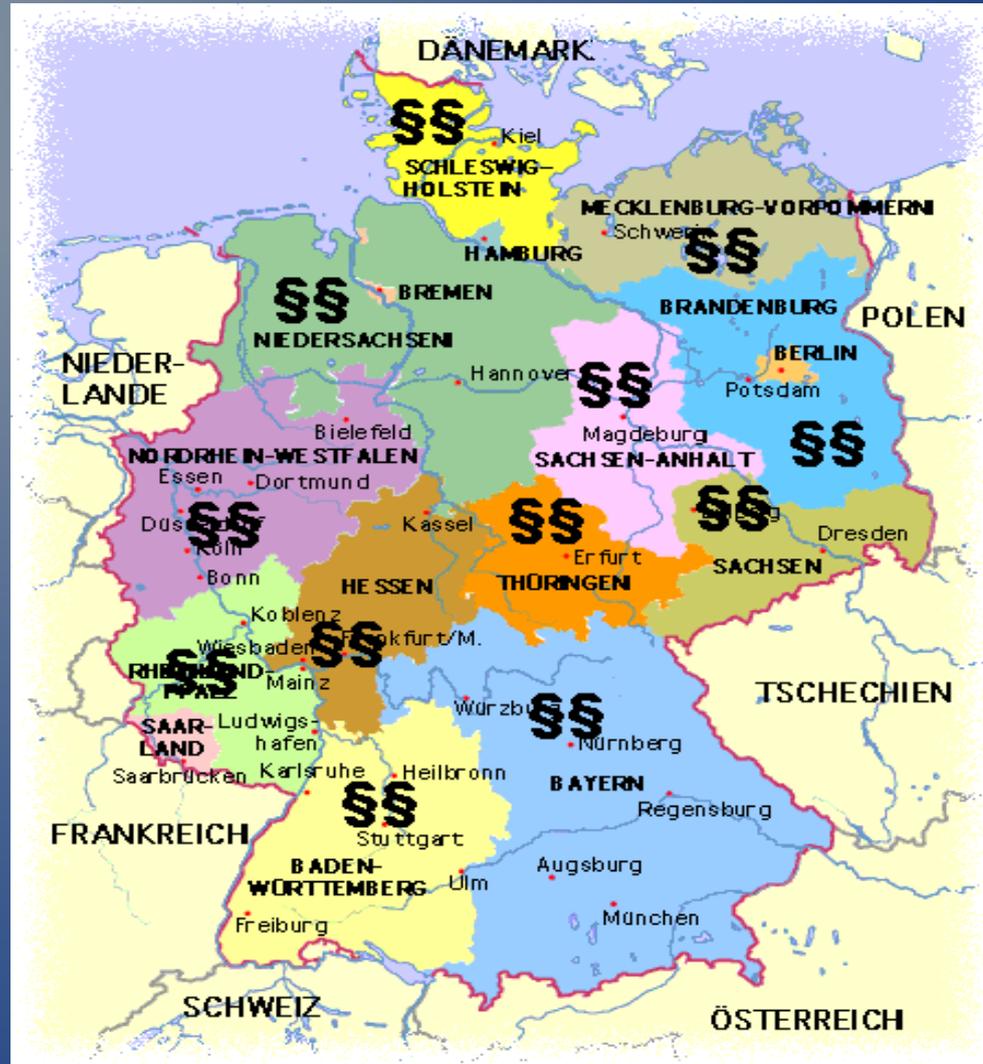


Altenpflege



In Europa!??

Gesetze auf Länderebene



z.B. bis 2003 die Ausbildung zum/zur
AltenpflegerIn

Gesetze auf Bundesebene



In der EU...



als Grundlage für Gesetze
(„*Mindestmaß*“) der einzelnen
Mitgliedsstaaten

RICHTLINIE 2005/36/EG

**DES EUROPÄISCHEN
PARLAMENTS UND DES RATES**

**vom 7. September 2005
über die Anerkennung von
Berufsqualifikationen**

Punkt (19)

(19) Die Freizügigkeit und die gegenseitige Anerkennung der Ausbildungsnachweise der Ärzte, Krankenschwestern und Krankenpfleger, die für die allgemeine Pflege verantwortlich sind, Zahnärzte, Tierärzte, Hebammen, Apotheker und Architekten sollte sich auf den Grundsatz der automatischen Anerkennung der Ausbildungsnachweise im Zuge der Koordinierung der Mindestanforderungen an die Ausbildung stützen. Ferner sollte die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeiten des Arztes, der Krankenschwester und des Krankenpflegers, die für die allgemeine Pflege verantwortlich sind, des Zahnarztes, des Tierarztes, der Hebamme und des Apothekers vom Besitz eines bestimmten Ausbildungsnachweises abhängig gemacht werden, wodurch gewährleistet wird, dass die betreffenden Personen eine Ausbildung absolviert haben, die den festgelegten Mindestanforderungen genügt. Dieses System sollte durch eine Reihe erworbener Rechte ergänzt werden, auf die sich qualifizierte Berufsangehörige unter bestimmten Voraussetzungen berufen können.

KURZ:

...die gegenseitige Anerkennung der Ausbildungsnachweise der Ärzte, Krankenschwestern und Krankenpfleger, Zahnärzte, Tierärzte, Hebammen, Apotheker und Architekten sollte sich auf den Grundsatz der automatischen Anerkennung...stützen.

...und wir Altenpfleger???

The image shows a screenshot of the website for the Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK). The browser window title is "DBfK - Download - Mozilla Firefox" and the address bar shows "http://www.dbfk.de". The website header includes the DBfK logo and text: "Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe ist die berufliche Interessenvertretung der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und der Altenpflege". Logos for ICN, EFN, WHO, and Deutscher Pflegerat e.V. are also visible. The main navigation menu has tabs for "Verband", "Bildung", "Service", and "Presse". The "Verband" tab is selected. Below the navigation, there are several content blocks: "Archiv", "Mitglied werden", "DBfK-Shop", "Verbandszeitschrift", "Download", "Newsletter", "Links", "Sitemap", "Impressum", "Versicherungen für Mitglieder", "Gesetzliche Verordnungen...", "Berufspolitik national", "Berufspolitik international", "Arbeitshilfen", "Vorträge", and "Experten im DBfK". A red arrow points from the "Verband" tab to the "Mitglied werden" button. Another red arrow points from the "Berufspolitik international" section to the text "Arbeiten im Ausland". A third red arrow points from the "Regionalverbände" section to the text "International". The text "Verband" is also written in large red letters with an arrow pointing to the right.

Verband →

International →

Arbeiten im Ausland →

<http://www.dbfk.de>

Der DbfK rät:

- Antrag bei den zuständigen Behörden zu stellen
- Bis zu maximal 4 Monate Bearbeitungszeit
- Anerkennung oder Nachweis von Berufserfahrung oder Eignungsprüfung oder Ablehnung

<http://www.dbfk.de/verband/international/ausland.php>

Ausnahme: Schweiz

...aber die Schweiz ist
auch nicht in der EU!!

Die Schweiz muss nicht,
aber erkennt zumeist das
Altenpflegeexamen an:

Fachkräftemangel!

**Die grundständige Ausbildung in der
Altenpflege existiert nur in
Deutschland, eine berufliche
Anerkennung in anderen
Mitgliedstaaten obliegt den Ländern
selbst und wird abhängig von den
Prüfungen bewilligt...oder eben nicht.**

**Der Abschluss, das *staatlich
anerkannte Altenpflegeexamen*, ist
europaweit einmalig!**

Mit Ausnahme von Deutschland, Luxemburg und Österreich fordern alle Länder den Sekundarstufe-II-Abschluss als Zugangsvoraussetzung für die Pflegeausbildung, d.h. mindestens 12 Jahre allgemeine Schulbildung

- Aufgrund der angehobenen allgemeinen Schulbildung entfällt in fast allen Ländern ein festgeschriebenes Mindestalter für den Beginn der Pflegeausbildung.

Mit Ausnahme von Deutschland,
Frankreich, Luxemburg und Österreich:
Pflegeausbildungen auf der Tertiärstufe
angesiedelt, d.h. an
**Fachhochschulen, Universitäten oder
Universitäten/Colleges.**

Frankreich: Ausbildung an Akademien

Belgien&Niederlande: Ausbildungen auf
der Sekundar- und Tertiärstufe

In der Mehrheit der Länder ist die Pflegeausbildung einheitlich. Differenzierungen (z.B. Kinderkrankenpflege) gibt es in Deutschland und England.

In den anderen Ländern:
Als Zusatzausbildung nach der „Grundausbildung“

Beispiel: Niederlande

Niveaustufe	2	3	3 (I.G.)	4	5
Qualifikation	Helfende Versorgende „PflegehelferIn“	Versorgende „SozialpflegerIn“	Versorgende „Sozialpfleger“ für die individuelle Gesundheitspflege	Pflegekundige 2. Ebene „Krankenschwest er/-Pfleger“	Pflegekundige 1. Ebene „Krankenschwes ter/-Pfleger“
Pflegerische Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Routinetätigkeiten, Standardverfahren ➤ Stimulierung, Unterstützung der Selbstständigkeit mit dem Schwerpunkt der Haushaltsführung und Körperpflege; 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hilfeleistungen in dem primären Umfeld (häusliche Pflege, Alten- oder Pflegeheimen, betreutes Wohnen), wenn diese aus somatischen oder psychischen Gründen erforderlich sind. ➤ Erhaltung und Förderung der Selbstständigkeit, ➤ Ausgleichen von eingeschränkten Fähigkeiten oder Behinderungen; 	<p>Kompetenzen entsprechen dem Niveau 3 und Merkmalen aus dem Niveau 4;</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kompetenzen für die verantwortliche und selbstständige Planung und Durchführung der Krankenpflege ➤ Anamnese, Diagnose, Erstellung des Pflegeplanes, ➤ Implementierung der Pflege und Evaluation ➤ Organisation und Koordination der pflegerischen Versorgungsstruk tur im direkten Kontakt zu den Beteiligten; ➤ Kompetenzen für die psychosoziale Tätigkeiten 	<p>Zusätzliche Ausweitung der Kompetenzen auch in neuen Situationen selbstständig zu handeln, zu koordinieren, zu organisieren, zu beraten und Bedingungen zur Verbesserung des Pflegeangebots zu schaffen;</p>
Rahmenbe- dingungen	2-jährige Ausbildung; Berufsfachschule	3-jährige Ausbildung; Berufsfachschule	3-jährige Ausbildung; Berufsfachschule	➤ 4-jährige Ausbildung Berufsfachschule	Hochschulstudium

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit



J. Werner